

SENIORENWOHNHEIM INNICHEN · RESIDENZA PER ANZIANI SAN CANDIDO
STIFTUNG/FONDAZIONE HANS MESSERSCHMIED



Dienstcharta



ÖFFENTLICHER BETRIEB FÜR PFLEGE- UND BETREUUNGSDIENSTE · AZIENDA PUBBLICA DI SERVIZI ALLA PERSONA

In der Au 4 Via Prato
I-39038 Innichen · San Candido (BZ)
E info@seniorenwohnheim-innichen.it
T 0474 914274

PEC
seniorenwohnheim.innichen@legalmail.it
residenzaperanziani.sancandido@legalmail.it
www.seniorenwohnheim-innichen.it
www.residenzaperanziani-sancandido.it

St.Nr. · Cod. Fisc. 92012250210
Mwst.Nr. · Part. IVA 02352800219
Raiffeisen Landesbank
Cassa Centrale Raiffeisen
IBAN: IT 51 L 03493 11600 000302027283



1. Das sind wir

Die Gemeinden Innichen, Sexten und Toblach beauftragten die Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“ mit der Führung des Seniorenwohnheimes Innichen. Am 16. April 2003 zogen die ersten 21 Bewohner*innen in das neue Haus ein.

Bei der Eröffnung standen 54 Heimplätze zur Verfügung, die gemäß Beteiligung an der Finanzierung auf die drei Standortgemeinden Toblach (24 Heimplätze), Innichen (20 Heimplätze) und Sexten (10 Heimplätze) aufgeteilt wurden. In der Zwischenzeit verfügt das Seniorenwohnheim Innichen über 61 Heimplätze. Die 31 Einzelzimmer und 15 Zweibettzimmer verteilen sich auf drei Wohnbereiche.

Gemäß Satzung der Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“ wird ein fünfköpfiger Verwaltungsrat eingesetzt, dessen Mitglieder von den drei Eigentümergemeinden ernannt werden. Der aktuelle Verwaltungsrat wurde am 30. November 2023 eingesetzt und bleibt fünf Jahre im Amt. Er setzt sich aus den folgenden Personen zusammen:

Guido Bocher	Präsident	Toblach
Marion Untersteiner	Vizepräsidentin	Innichen
Annamaria Kircher	Mitglied	Innichen
Elisabeth Maurer	Mitglied	Toblach
Josef Pfeifhofer	Mitglied	Sexten



von links: Vizepräsidentin Marion Untersteiner, Direktor Herbert Watschinger, Elisabeth Maurer, Josef Pfeifhofer, Annamaria Kircher, Pflegedienstleiterin Rosa Maria Rienzner und Präsident Guido Bocher

Insgesamt 70 Mitarbeiter*innen arbeiten in Voll- und Teilzeit in den drei Wohnbereichen, der Verwaltung, Haustechnik, Reinigung und Wäscherei.

Die anspruchsvolle Arbeit orientiert sich nach dem Leitbild, das im Jahr 2019 mit den Mitarbeiter*innen erarbeitet wurde. Seither wird immer wieder ein Bewohner- oder Mitarbeitergrundsatz einen Monat lang in den Vordergrund gestellt und besonders beachtet.



2. Das bieten wir

Daueraufnahme:

- 57 Betten in Einzel- und Zweibettzimmern

Kurzzeitpflege:

- 4 Betten

Tagespflege:

- Maximal drei Personen gleichzeitig an den Wochentagen von Montag bis Freitag

Zimmer:

Alle Zimmer sind mit Pflegebetten, behindertengereicher Nasszelle, Schwesternnotruf, Telefon- und Fernsehanschluss und Wlan-Empfang ausgestattet und verfügen über einen Balkon. Wir freuen uns, wenn die Heimbewohner*innen ihr Zimmer als persönliches Zuhause ansehen. Eigene Bilder, Pflanzen und persönliche Gegenstände sind willkommen.

Betreuung und Pflege:

Unser qualifiziertes Pflegepersonal (Krankenpfleger*innen; Sozialbetreuer*innen und Pflegehelfer*innen) sorgt für das Wohlbefinden und die Gesundheit der Heimbewohner*innen. Umfang und Art der Leistungen sind auf die individuellen Bedürfnisse abgestimmt und werden laufend angepasst.

Die Fußpflege wird regelmäßig von eigens geschulten Mitarbeiter*innen durchgeführt. Ein Schwerpunkt ist auch die Aromapflege, die den Alltag in unserem Haus begleitet.

Reinigung:

Für die tägliche Reinigung der Zimmer, Nasszellen und gemeinsamen Räumlichkeiten sorgt unser Reinigungspersonal. Wir legen Wert auf einen hohen Hygienestandard.

Wäscherei:

Die persönliche Wäsche der Heimbewohner*innen wird in der hauseigenen Wäscherei gekennzeichnet, gewaschen und gebügelt.

3. So sind wir organisiert

Der erste Schritt für die Heimaufnahme ist der Kontakt mit dem Sekretariat. Wir sind bei der Erledigung der Aufnahmemodalitäten behilflich. Das einheitliche Aufnahmeformular kann auch von unserer Homepage heruntergeladen werden.

Bürozeiten Sekretariat:

- Montag bis Donnerstag: 8 – 12 Uhr und 14 – 16 Uhr
- Freitag: 8 – 12 Uhr

- Telefon: 0474 914274
- E-Mail: info@seniorenwohnheim-innichen.it
- PEC: seniorenwohnheim.innichen@legalmail.it
- Homepage: www.seniorenwohnheim-innichen.it

Besuchszeiten:

- täglich: 9:30 – 11:30 Uhr und 14 – 17 Uhr

Anlaufstelle für Pflege und Beratung Hochpustertal:

- Standort: Sozialzentrum Hochpustertal, In der Au 6 – 39038 Innichen
- Tel. 0474 919907
- E-Mail: hochpustertal@anlaufstelle.bz.it
- Informationen über Dienste, Unterstützungs- und Entlastungsmöglichkeiten
- Hilfe bei Gesuchsstellungen und bei der Erledigung bürokratischer Angelegenheiten

4. Wie wir aufnehmen

Daueraufnahme:

- Die Daueraufnahme erfolgt gemäß einer Rangordnung.
- Folgende Kriterien werden dabei bewertet:
 - Pflege- und Betreuungsbedarf max. 40 Punkte
 - Möglichkeit und Zumutbarkeit der Betreuung zu Hause max. 10 Punkte
 - Persönliche Situation max. 5 Punkte
 - Alter max. 5 Punkte
 - Wohnsituation max. 10 Punkte
 - Meldeamtlicher Wohnsitz max. 30 Punkte
 - Einreichdatum des Gesuchs max. 10 Punkte
- Die Rangordnung wird alle zwei Monate aktualisiert.
- Vordruck und Kriterien der Rangordnung sind im Sekretariat erhältlich oder können von der Homepage heruntergeladen werden.
- Mit der betroffenen Person wird ein Heimvertrag abgeschlossen.
- Vor der Daueraufnahme muss als Kautionszahlung in Höhe von 60 Tagen des zu Lasten des Heimbewohners und seiner Angehörigen gehenden Grundbetrages geleistet werden. Damit werden die zum Zeitpunkt des Heimaustrittes offenen Rechnungen beglichen.
- Der Wohnsitz wird in das Seniorenwohnheim Innichen, In der Au 4, verlegt.

Kurzzeitpflege:

- Wird angeboten:
 - wenn pflegende Angehörige einen Urlaub planen;
 - bei plötzlicher Erkrankung oder psychischer und physischer Überforderung der Betreuungsperson;
 - nach einem Krankenhausaufenthalt der betroffenen Person;
 - um eine Krisensituation zu überbrücken
- Die Dauer der Kurzzeitpflege beträgt maximal acht Wochen und kann bei besonderen Situationen um weitere vier Wochen verlängert werden.
- Aufnahmezeitpunkt ist grundsätzlich der Dienstag.
- Der vereinbarte Zeitraum wird schriftlich bestätigt.
- Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich oder kann von der Homepage heruntergeladen werden.
- Auf der Homepage: <https://www.kurzzeit-pflege.it> kann an jedes Seniorenwohnheim in Südtirol eine Anfrage gestellt werden.

Tagespflege:

- Wir bieten von Montag bis Freitag drei Plätze zwischen 8 und 15 Uhr an.
- Das Antragsformular ist im Sekretariat erhältlich oder kann von der Homepage heruntergeladen werden.
- Die betroffenen Personen werden zur vereinbarten Uhrzeit ins Haus gebracht und dort auch wieder abgeholt.

Vor jeder Aufnahme führt die Pflegedienstleiterin bzw. eine Wohnbereichsleiterin ein Gespräch mit den Angehörigen, um alle organisatorischen Fragen zu klären.

5. Entlassung

Daueraufnahme:

- Todesfall
- Rückkehr in die eigene Familie
- Wechsel in eine andere Struktur
- Kururlaub: Bei Abwesenheit des Heimbewohners gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes:
 - Abwesenheit 1.-7. Tag: 100 %
 - Abwesenheit 8.-30. Tag: 50 %
 - Abwesenheit nach dem 30. Tag: 100 %
 - Die Berechnung der Abwesenheitstage erfolgt kumuliert nach Kalenderjahr. Mit 1. Jänner startet die Berechnung der Abwesenheitstage wieder bei null.
- Mit begründetem Beschluss des Verwaltungsrates auf Vorschlag des Direktors:
 - wenn sich der Heimbewohner nach wiederholter Ermahnung nicht an die Vorschriften des Hauses hält, der Gemeinschaft schadet oder die anderen Bewohner in grober Weise stört;
 - bei nicht erfolgter Bezahlung der Heimkosten nach zweimaliger schriftlicher Mahnung

Kurzzeitpflege:

- Die Kurzzeitpflege endet am schriftlich vereinbarten Tag.
- Bei vorzeitiger Entlassung werden jene Tage nicht in Rechnung gestellt, an denen das freigewordene Bett wieder belegt werden konnte.

6. Krankenhausaufenthalte

Bei Abwesenheit des Heimbewohners bedingt durch Krankenhausaufenthalte gelten für die Fakturierung folgende Prozentsätze des Tagessatzes (die Reduzierung bezieht sich auf alle Komponenten des Tagessatzes):

- Krankenhaus: 1.-30. Tag: 100 %
- Krankenhaus: nach dem 30. Tag: 50 %
- Die Berechnung der Abwesenheitstage erfolgt kumuliert nach Kalenderjahr. Mit 1. Jänner startet die Berechnung der Abwesenheitstage für alle Heimbewohner wieder bei null Abwesenheitstagen, unabhängig vom Aufnahmetag. Die Berechnung startet im Falle einer Wiederaufnahme derselben Person nach vorheriger Entlassung von Neuem.

7. Bezahlung

Am Beginn des Monats werden die Anwesenheitstage des Vormonats der betroffenen Person in Rechnung gestellt. Diese Rechnung wird an jene Person geschickt, die für die Bezahlung zuständig ist. Die Rechnung ist innerhalb von 15 Tagen zu bezahlen.

Es empfiehlt sich, mittels SEPA-Auftrags die Zahlung des geschuldeten Betrages am Fälligkeitstag automatisch durchführen zu lassen. Die Rechnung wird zur Kontrolle übermittelt.

Der Grundbetrag wird alle Jahre neu festgelegt und beträgt im Jahr 2024:

Daueraufnahme:

Die Bestimmungen des Landes sehen vor, dass die Heime für die Heimbewohner*innen in Daueraufnahme einen Einheitsbetrag von Land erhalten und der Betroffene dafür kein Pflegegeld mehr ausbezahlt bekommt. Vom den Heimbewohner*innen ist daher nur mehr der Grundtarif zu entrichten. Dieser wird jährlich festgelegt und beträgt im Jahr 2024:

Einbettzimmer 59,80 Euro je Tag
Zweibettzimmer: 56,20 Euro je Tag

Kurzzeitpflege:

Personen, welche Anspruch auf das Pflegegeld haben, bekommen dieses auch während der Kurzzeitpflege ausbezahlt. Für den Zeitraum der Heimaufnahme muss das erhaltene Pflegegeld dem Heim überwiesen werden.

Einbettzimmer	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grundbetrag	59,80 €	59,80 €	59,80 €	59,80 €	59,80 €
Pflegegeld	0,00 €	18,90 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Summe Tagessatz	59,80 €	78,70 €	89,39 €	104,18 €	118,98 €

Zweibettzimmer	Stufe 0	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Stufe 4
Grundbetrag	56,20 €	56,20 €	56,20 €	56,20 €	56,20 €
Pflegegeld	0,00 €	18,90 €	29,59 €	44,38 €	59,18 €
Summe Tagessatz	56,20 €	75,10 €	85,79 €	100,58 €	115,38 €

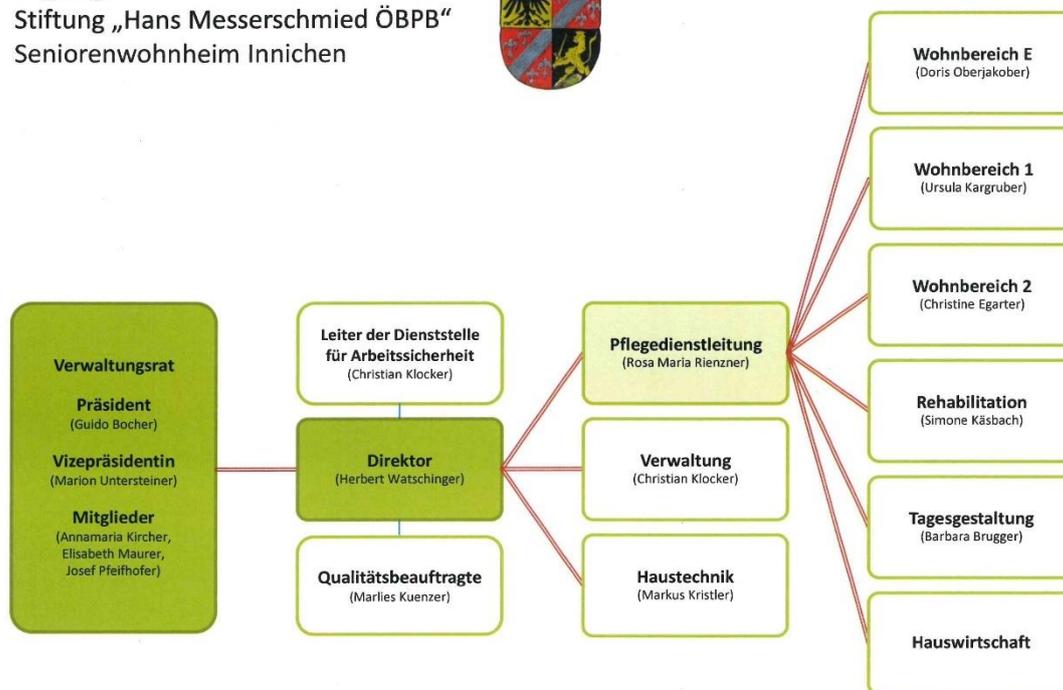
Es werden sowohl der Aufnahmetag, als auch der Entlassungstag fakturiert

Tarifbegünstigung:

Der Grundbetrag reduziert sich, wenn die Berechnung eine Tarifbeteiligung der Wohnsitzgemeinde ergeben hat. Die Berechnung des begünstigten Tarifs erfolgt für die Bewohner von Innichen, Sexten und Toblach beim Sozialsprengel Hochpustertal – Dienst für finanzielle Sozialhilfe, In der Au 6, 39038 Innichen (1. Stock). Es ist ratsam, mit der Sachbearbeiterin Marion Viertler (0474 919904, marion.viertler@bzgpust.it, Dienstag-Freitag 9-12 Uhr) einen Termin zu vereinbaren.

8. Wie wir aufgebaut sind

Organigramm
Stiftung „Hans Messerschmied ÖBPB“
Seniorenwohnheim Innichen



Direktion:

Herbert Watschinger 0474 914274

Sekretariat:

Paul Sulzenbacher 0474 914274

Christian Klocker 0474 914274

Pflegedienstleitung:

Rosa Maria Rienzner 0474 917802

Bereichsleitung Wohnbereich E:

Doris Oberjakober 0474 917804

Bereichsleitung Wohnbereich 1:

Ursula Kargruber 0474 917809

Bereichsleitung Wohnbereich 2:

Christine Egarter 0474 917808

Ärztliche Bezugsperson:

Dr. Sabina Molon 0474 917465

Ärzteteam:

Dr. Gudrun Happacher 0474 917458

Dr. Karl Mayr 0474 710407

Dr. Sabina Molon 0474 917465

herbert.watschinger@seniorenwohnheim-innichen.it

paul.sulzenbacher@seniorenwohnheim-innichen.it

christian.klocker@seniorenwohnheim-innichen.it

rosmarie.rienzner@seniorenwohnheim-innichen.it

doris.oberjakober@seniorenwohnheim-innichen.it

ursula.kargruber@seniorenwohnheim-innichen.it

christine.egarter@seniorenwohnheim-innichen.it

Praxis: In der Au 6 – Innichen

Praxis: In der Au 6 – Innichen

Praxis: Lanerweg 13 - Sexten

Praxis: In der Au 6 – Innichen

9. Wie wir essen

Das Seniorenwohnheim Innichen verfügt über keine eigene Küche. Das Mittag- und Abendessen werden in der Küche des Krankenhauses Innichen zubereitet und mittels Warmhalteboxen in unser Haus gebracht.

Die Speisen werden in den jeweiligen Aufenthaltsräumen gemeinsam eingenommen. Im Zimmer gegessen wird nur bei abgesprochenen Ausnahmesituationen.

- Frühstück ab 7:00 Uhr
- Mittagessen um 11:30 Uhr
- Abendessen um 17:30 Uhr
- Kleine Zwischenmahlzeiten und Getränke werden am Vormittag und am Nachmittag angeboten

10. Tagesablauf

Die beiden Nachtdienste beenden um 6:25 Uhr ihre Arbeit. Vorher erhalten die Frühdienste bei der Dienstübergabe alle wichtigen Informationen, die im Pflegedokumentationsprogramm „Senso“ aufscheinen.

Ab 7:00 Uhr können die Heimbewohner frühstücken

Die Frühdienste beginnen mit der Grundpflege. Unterstützt wird das Pflegepersonal (Krankenpfleger, Sozialbetreuer und Pflegehelfer) dabei von den Physiotherapeuten, die sich vor allem um die Aktivierung kümmern.

Die Besuchszeit am Vormittag läuft von 9:30 bis 11:30 Uhr.

Ab 10 Uhr bieten die Mitarbeiterinnen der Tagesgestaltung verschiedene Programme an. In den Aufenthaltsbereichen liegen die Tageszeitungen „Dolomiten“ und „Alto Adige“ auf. Die Privatpost wird den Adressaten direkt übergeben (oder auf Wunsch den Angehörigen zugestellt).

Um 11:30 Uhr steht das gemeinsame Mittagessen auf dem Programm, das im Aufenthaltsraum des jeweiligen Wohnbereiches eingenommen wird.

Besuchszeit am Nachmittag: 14:00 bis 17:00 Uhr, ab 14:30 Uhr Programmangebote der Tagesgestaltung.

Um 17:30 Uhr wird das Abendessen serviert. Anschließend begeben sich die Heimbewohner in ihre Zimmer oder machen es sich im Aufenthaltsraum bei einem Fernseh- oder Musikabend gemütlich.

Wir sind ein offenes Haus. Jeder Heimbewohner kann es jederzeit verlassen. Wir begrüßen es, wenn Angehörige oder Bekannte unsere Bewohner zu einem Spaziergang oder Ausflug abholen, bitten aber bei Verlassen des Hauses das Pflegepersonal davon vorher zu informieren.

11. Was tun wir

Die **Tagesgestaltung** wird von zwei Mitarbeiterinnen organisiert:

- Barbara Brugger 0474 917883 tg@seniorenwohnheim-innichen.it
- Maria-Theresia Tschurtschenthaler 0474 917886

Von Montag bis Freitag werden sowohl am Vormittag ab 10 Uhr, als auch am Nachmittag ab 14:30 Uhr verschiedene Programmpunkte für die Heimbewohner angeboten:

- Gedächtnistraining
- Singen
- Gesellschafts- und Geschicklichkeitsspiele
- Vorträge und Filme
- Ausflüge
- Nachtische zubereiten

Dazu kommen noch die Vorbereitung und Durchführung besonderer Veranstaltungen:

- Tag der Senioren, Nikolaus, Weihnachten, Ostern,
- Monatliche Geburtstagsfeier „Café Sonnenschein“
- Seniorenmeisterschaft
- Ausflüge in die Umgebung

Unterstützt werden die Mitarbeiterinnen der Tagesgestaltung auch vom **Reha-Team**:

- Simone Käsbach 0474 917893 therapie@seniorenwohnheim-innichen.it
- Alexandra Hennes 0474 917884
- Fabian Pörnbacher 0474 917884

Die drei Physiotherapeuten bieten während der Woche unter anderem folgende Programme an:

- Tanz im Sitzen
- Gedächtnistraining
- Gymnastik
- Besondere Initiativen wie z.B. „Rollator-Führerschein“, Richtiges Rollstuhlfahren, ...

Eine wertvolle Unterstützung leisten auch die vielen **freiwilligen Helfer**:

- Mitglieder des Vereins „Volontariat – Freiwilligenhilfe Pustertal“
- Mitarbeiterinnen der Bibliotheken von Innichen, Sexten und Toblach
- Jugendliche im Rahmen des Projektes „Lauf“ des Jugenddienstes Hochpustertal
- Musikanten und Sänger
- Einzelpersonen

Die freiwilligen Helfer unterstützen die Angebote der Mitarbeiterinnen der Tagesgestaltung und bieten darüber hinaus unter anderem Folgendes an:

- Vorträge und Filmvorführungen
- Erzählstunden und Vorlesen
- Begleitung bei Mess- und Friedhofsbesuchen oder anderen Terminen

12. Heimseelsorge

Dekan Andreas Seehauser (Tel. 333 6487537) ist zuständig für die Heimseelsorge.

Mehrere freiwillige Helfer unterstützen ihn bei der Abhaltung der Messfeiern und Andachten.

Heilige Messe:	jeden Freitag um 16 Uhr in der Hauskapelle
Andachten:	jeden Dienstag um 15:30 Uhr in der Hauskapelle

Die verstorbenen Heimbewohner können in der Hauskapelle aufgebahrt werden.

13. Änderungsvorschläge, Anregungen und Beschwerden

Erste Ansprechpartner für die Bewohnerinnen und Bewohner und deren Angehörige sind die Wohnbereichsleiterinnen. Anregungen, Vorschläge, aber auch Kritik und Beschwerden können mit ihnen besprochen werden.

Der Direktor und die Pflegedienstleiterin stehen allen Bewohnerinnen und Bewohners und auch deren Angehörigen während der Bürozeiten für einen persönlichen Austausch zur Verfügung. Bei Abwesenheit kann im Sekretariat ein Termin vereinbart werden.

Dieser Dienstcharta liegt ein Vordruck bei, mit dem Anregungen und Beschwerden in schriftlicher Form vorgelegt werden können. Die Verwaltung gibt Angehörigen innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung. Heimbewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von zwei Tagen gegeben.



Beschwerden und Anregungen

Der/die Unterfertige (Vor- und Zuname) _____

wohnhaft in _____ Straße _____ Nr. _____

in seiner Eigenschaft als (Verwandtschaftsgrad) _____

von Herrn/Frau _____

Tel.: _____ E-Mail-Adresse: _____

**bringt bei der Direktion folgende Beschwerde vor bzw.
gibt der Direktion folgende Anregungen und Hinweise:**

Ich ermächtige die Verwaltung die obenstehenden Daten im Sinne der Verordnung (EU) 2016/679 (Datenschutz-Grundverordnung) zu verwenden.

Datum _____ Unterschrift _____

Die Verwaltung gibt den Angehörigen innerhalb von 15 Tagen ab Erhalt dieses Formulars eine Rückmeldung. Heimbewohnern wird die Rückmeldung möglichst innerhalb von zwei Tagen gegeben.